

07.12.2007

An den
Kreis Düren
Untere Landschaftsbehörde
Bismarckstr. 16
52348 Düren

Betr.: Wegekonzept Drover Heide

aufgrund vorliegender Gutachten und aufgrund der mündlichen Ausführungen von Herrn Sell im Landschaftsbeirat am 26.09.2007 sowie eigener Beobachtungen und Erfahrungen geben die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU zum Wegevorschlag von Viebahn und Sell 2007 folgende Stellungnahme ab.

Die Drover Heide ist von landesweiter sogar europäischer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Sie wurde als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Der Schutz der Biotope und Arten hat daher Vorrang vor der Freizeitnutzung und ist bei der Planung und Umsetzung eines Wegekonzeptes dementsprechend zu berücksichtigen.

Das zurzeit bestehende Wegenetz stellt aus Sicht der Naturschutzverbände bereits einen Kompromiss zwischen den Belangen des Biotop- und Artenschutzes und dem Erholungsinteresse der Bevölkerung dar, der zum Beispiel die Brutgebiete des Ziegenmelkers schon beeinträchtigt. Auch Viebahn und Sell gehen davon aus, dass es bereits im Ist-Zustand zu kritischen Annäherungen kommt und streng geschützte Vogelarten sowie Wintergäste auch jetzt von Störungen durch Besucher auf den legalen Wegen betroffen sind (Gutachten zu den gefährdeten Brutvögeln S. 15, 16). Der Einfluss des bestehenden Wegenetzes auf die Avifauna ist regelmäßig zu prüfen. Sollte sich hier eine Verschlechterung abzeichnen, müsste die versuchsweise Freigabe bestehender Wege rückgängig gemacht werden. Weitere Wegeöffnungen in sensiblen Bereichen mit weiteren Beeinträchtigungen sind nicht mit dem Schutzzweck zu vereinbaren und daher unzulässig.

Die Drover Heide war jahrzehntelang aufgrund der militärischen Nutzung nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Mit dem bestehenden Wegenetz, das aus der 1. FFH-Verträglichkeitsprüfung resultiert, wurde ein jahrzehntelang gesperrter Bereich für die Freizeitnutzung geöffnet. In den Jahren nach der Öffnung hat die Biologische Station Düren hervorragende praktische Naturschutzarbeit und Öffentlichkeitsarbeit geleistet, die Schutzwürdigkeit der Heide mit den hier lebenden Pflanzen und Tieren erläutert und vielen Menschen die Augen für die seltenen und empfindlichen Bewohner dieser im Kreis Düren einmaligen Landschaft geöffnet. Durch Verbesserung der Sichtverhältnisse ist nun auch von den Wegen am Rande aus Heideerlebnis möglich.

Viele Wanderer und Spaziergänger bevorzugen abwechslungsreiche Wege mit vielfältigen Landschaftserlebnissen, die sowohl durch Feld, Wald und Wiesen als auch durch die Heide führen. Bezieht man diesen Aspekt mit ein, dann sind von den Ortschaften am Rande der Drover Heide weitere Rundwege möglich, die nicht kartenmäßig dargestellt sind.

Zu neuen Wegen im Wegekonzept von Viebahn und Sell und zur Hundeproblematik

1. Zu den vorgeschlagenen Wegen im Norden der Drover Heide

- Nach Viebahn und Sell (Gutachten zu den gefährdeten Brutvögeln und Wintergästen S. 7) ist bei der Anzahl der Ziegenmelker-Brutpaare in gezäunten und nicht gezäunten Heideflächen „zumindest eine starke Zunahme durch Pflege- und Schutzmaßnahmen in der ab Frühjahr 2006 eingezäunten nördlichen Rinderweide zu verzeichnen und eine Abnahme in der nördlich angrenzenden, nicht eingezäunten Schafsweide, wo regelmäßig Spaziergänger und Jogger beobachtet wurden.“ Diese Aussage stimmt nachdenklich. Ist zum Schutz der nördlichen Gebiete auch der von Schafen beweidete Bereich einzuzäunen? Sind gerade hier verstärkte Kontrollen durchzuführen? Sind die zu benutzenden Wege oder der gesperrte Bereich nicht klar genug markiert? Sind weitere Schutzmaßnahmen erforderlich? Dies sollte die Untere Landschaftsbehörde prüfen.
- Die geplanten Wege A und I nördlich der K 28 sowie der Weg B südlich der K 28 werden von den Naturschutzverbänden akzeptiert.
- Die vorgeschlagenen Wege G, F und H werden vom Gutachter selbst schon kritisch gesehen und von den Naturschutzverbänden aus folgenden sachlichen Gründen nicht akzeptiert. Die Wege G und F durchschneiden das nördliche Präferenzgebiet des Ziegenmelkers. Es ist damit zu rechnen, dass mehrere Brutreviere aufgegeben werden. Gleichzeitig liegen in den offenen Gras- und Heidefluren nördlich der alten K 28 die bevorzugten Jagdreviere der störungsempfindlichen Wintergäste z.B. Sumpfohreule, Kornweihe (Gutachten zu den gefährdeten Brutvögeln und Wintergästen S. 16). Der Weg F vermittelt nur abschnittsweise „Heideerlebnis“, bedeutet eine weitere Einschränkung der Ruhezone und ist auch nur schwer umzusetzen. Der Weg H verläuft zwar im Randbereich des Präferenzgebietes für den Ziegenmelker, aber besonders unter der Voraussetzung, dass das Mitführen von Hunden weiterhin erlaubt ist, ist auch mit dieser Wegeführung mit erheblichen Beeinträchtigungen für Ziegenmelker zu rechnen. Beim geplanten Weg H kommt erschwerend hinzu, dass er durch empfindliche Feucht- und Nassbereiche führen würde. Diese stehen unter dem besonderen Schutz des § 62 LG.

2. Zu den vorgeschlagenen Wegen im mittleren und südlichen Bereich

- Die Wege C, E und J werden von den Naturschutzverbänden akzeptiert.
- Den Weg D, der auch vom Gutachter kritisch gesehen wird, halten wir bei „ganzjähriger Öffnung der Sommerrunde“ für überflüssig. Der Bereich ist feucht, der Wegebau wird schwierig und seine Anlage bringt kein zusätzliches Heideerlebnis.
- Die ganzjährige Öffnung der Sommerrunde wird akzeptiert, auch wenn wir zu bedenken geben, dass dadurch der störungsfreie Bereich im Winter insgesamt reduziert wird. Nach dem vorliegenden Gutachten liegt der bevorzugte Aufenthaltsbereich für die störungsempfindlichen Wintergäste im Norden. Umso wichtiger ist es, diesen von zusätzlichen weiteren belastenden Wegen (F, G, H) freizuhalten.

3. Bei der Neuanlage aller Wege ist zu prüfen, inwieweit ein gesetzlich vorgeschriebener Ausgleich für den Eingriff vorliegt.

4. Zur Hundeproblematik

In ihren Gutachten weisen Viebahn und Sell wiederholt eindringlich auf die Gefährdung der Vogelwelt, insbes. der Ziegenmelker durch freilaufende Hunde hin. Dabei spielt in der Hauptsache die Gelegestörung eine Rolle. „Es reicht somit ein kritisches Ereignis pro Brutpaar für den Ausfall der Brut, d.h. ein freilaufender Hund in Nestnähe.“ Eine „weitgehende“ Beachtung von Verhaltensregeln reicht nicht aus (Gutachten zu den gefährdeten Brutvögeln und Wintergästen S. 8). Vor dem Landschaftsbeirat führte Herr Sell aus, dass nach neuesten Untersuchungen sogar angeleinte Hunde zu Brutausfall bzw. zu einer Verminderung der Reproduktionsrate führen können. Daher fordern die Naturschutzverbände ein generelles Verbot, in der Drover Heide Hunde mitzuführen. Dieses Verbot wird im Übrigen in niederländischen und belgischen Schutzgebieten seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert.

Wir gehen davon aus, dass sich die Politiker im Kreis Düren ihrer Verantwortung für dieses ganz besondere Schutzgebiet bewusst sind und es mit seiner Artenvielfalt auch für kommende Generationen erhalten wollen. Dies ist nur zu erreichen, wenn eine weitere Zerschneidung und Beeinträchtigung des Gebietes verhindert wird und auf die hier lebenden störungsempfindlichen Arten Rücksicht genommen wird.

Sollten Wege genehmigt werden, die die Situation im FFH- und Vogelschutzgebiet verschlechtern, sehen wir uns gezwungen diesen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot nach Brüssel zu melden.

Es geht um die Erhaltung der Heide für Menschen u n d Ziegenmelker.

Letzterer steht hier stellvertretend für alle bedrohten Tier- und Pflanzenarten in der Drover Heide.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag